

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0026/2008
	Erstelldatum:	14.11.2008
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Altstadt; Radverkehr in der Amberger Innenstadt		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	26.11.2008	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht zum Radverkehr in der Fußgängerzone wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.12.07 (Vorlage 003/0035/2007) einstimmig beschlossen, dass die Beschilderung der Fußgängerzone in der Altstadt zwischen Obere Nabburger Straße und Malteserplatz im Rahmen eines im Frühjahr 2008 beginnenden einjährigen Versuchs um das Zusatzschild „Radfahrer (Symbol) frei – Schrittgeschwindigkeit“ ergänzt wird.

Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde wurde Anfang April 2008 vollzogen und wirksam.

Der Verkehrsüberwachungsdienst machte bei seinen Kontrollen folgende Beobachtungen:

Der Großteil der Radfahrer fährt mit mäßiger Geschwindigkeit in der Fußgängerzone. In Einzelfällen konnten schnell fahrende Radfahrer durch gezieltes Einschreiten zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit bewogen werden. Leider werden auch Radfahrer festgestellt, die die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit völlig außer Acht lassen, durch die Fußgängerzone rasen und die Passanten als menschliche Slalomstangen ansehen. Dieser Personenkreis ignoriert auch die Anhaltemaßnahmen und bleibt unbeeindruckt von verbalen Anweisungen der Außendienstmitarbeiter, Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Primär handelt es sich hierbei um Jugendliche, in Einzelfällen auch um Erwachsene.

Auf Anregung der Verwaltung wird der ADFC, Kreisverband Amberg-Sulzbach, durch gezielte Aktionen bei den Schulen, z.B. durch die Verteilung von Flyern, verstärkt auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit und deren rechtliche Bedeutung – nicht schneller als 10 km/h fahren zu dürfen - hinwirken, um die Sicherheit in den Fußgängerbereichen, vor allem für Kinder und ältere Personen, zu erhöhen.

Bei den entlang der Fußgängerzone bestehenden Einfahrtsmöglichkeiten konnten keine Gefährdungssituationen durch den Fußgängerbereich querende Radfahrer beobachtet werden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Verkehrsausschusses
Ref. 3, Amt 3.1, Amt 3.2
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt